

Informationen zum Bescheid über Grundbesitzabgaben 2021

I. Allgemeines

1. Liegt ein SEPA-Lastschriftmandat vor, wird unterhalb der Auflistung „Fälligkeiten“ Ihre Bankverbindung angegeben.
2. Kurzfristig eingetretene Veränderungen, wie z. B. Mülltonnentausch, sind noch nicht alle verarbeitet. Sie erhalten hierzu einen Berichtigungsbescheid.
3. Beachten Sie die Rechtsmittelbelehrung:
 - a) Einwände sind innerhalb der Monatsfrist zu erheben,
 - b) der Widerspruch hebt die Zahlungsverpflichtung nicht auf, Ausnahme ist eine Aussetzung der Vollziehung.

II. Abgabenarten

1. Grundsteuer

Die Hebesätze wurden für 2021 nicht erhöht und bleiben in folgender Höhe:
Grundsteuer A = 420 %
Grundsteuer B = 635 %

2. Müllabfuhrgebühren

Die Abfallgebühr setzt sich zusammen aus

- > Entsorgungsgebühr, je nach Größe der Restmülltonne,
- > Grundpreis (je Benutzungseinheit, wie z. B. Haushalt, Geschäftsräume)
- > Ggf. Zusatzgebühr für eine große Biotonne.

Die Abfuhrgebühren haben sich in 2021 erhöht. Aktuelle Gebührensätze:

Restmüllbehältergröße:	eigenes Gefäß	gemietetes Gefäß
60 L	70,72 €	71,81 €
80 L	94,30 €	95,39 €
120 L	141,45 €	142,54 €
240 L	282,91 €	284,28 €
660 L	1.556,00 €	1.560,94 €
1.100 L	2.593,36 €	2.600,16 €

0 Grundpreis:

- voller Grundpreis 58,64 €
- reduzierter Grundpreis bei Eigenkompostierung 25,21 €

0 Zusatzgebühr Biotonne:

Der volle Grundpreis beinhaltet eine Biotonne bis 120 L. Bei einer 240 L Biotonne fällt eine Zusatzgebühr von 30 € an.

Werden darüber hinaus **zusätzliche** Biotonnen vorgehalten, so beträgt die Jahresgebühr für

- a) 80 L 20 €
- b) 120 L 30 €
- c) 240 L 60 €

3. Gebühren für Straßenreinigung und Winterwartung

Die Gebühren habe sich in 2021 bei der Winterwartung geringfügig erhöht und beim Kehrdienst (Sommerreinigung) geringfügig gesenkt und betragen je Meter Frontlänge aller Grundstücksseiten, die an die das Grundstück erschließenden Straßen angrenzen oder diesen zugewandt sind bei

- o 1x wöchentlicher Reinigung (Sommerreinigung) 2,62 €
- o Winterwartung 0,98 €

4. Hundesteuer

- o wird ein Hund gehalten 69,-- €
- o werden zwei Hunde gehalten, je Hund 115,-- €
- o ab drei Hunde, je Hund 138,-- €
- o Kampfhund 805,-- €

III. Zahlungshinweise

Vordrucke zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter www.bad-muenstereifel.de (Rathaus & Service, Bürgerservice, Formulare, Allgemein)
Fragen zum Abbuchungsverfahren beantwortet Ihnen Frau Simon (Tel.: 02253/505-205).

Sollte eine Abbuchung durch Ihre Bank nicht eingelöst werden, wird das SEPA-Lastschriftmandat gelöscht. Grund dafür sind u. a. die hohen Bankgebühren für eine nicht eingelöste Abbuchung. Ab diesem Zeitpunkt sind die Zahlungen zu den Fälligkeitsterminen wieder von Ihnen zu veranlassen.

Verspätete Zahlungen führen zu Mahngebühren und Säumniszuschlägen.

Auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel www.bad-muenstereifel.de (Rathaus & Service, Bürgerservice, Ortsrecht) finden Sie die

- Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung (Unterpunkt Abfallentsorgung)
- Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung (Unterpunkt Bauen und Planen)
- Hundesteuersatzung (Unterpunkt Steuern und Abgaben)